

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	29.02.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/057

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	19.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

### Betreff:

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 "Sondergebiet alte Ziegelei Urwaldstraße" und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Urwaldstraße plant der jetzige Eigentümer den Bau einer Photovoltaikanlage. Dazu wird die vorhandene Produktionsanlage mit Ausnahme der Trocknungshalle zurückgebaut. Das Gelände zur Größe von ca. 6,2 ha wird eingeebnet und mit einer aufgeständerten PV - Anlage mit einer Nennleistung von ca. 2,5 MWp bestückt. Das Dach der Trocknungshalle kann Module mit einer Nennleistung von ca. 0,3 MWp aufnehmen. Die Einspeisung erfolgt in das Netz der EWE AG.

Der Investor hat die Absicht, die in den Anlagen gekennzeichneten Bereiche für sein Vorhaben zu nutzen. Ob die westlich gelegene landwirtschaftliche Fläche wegen der Belange des Naturschutzes (Abstand zum FFH - Gebiet, Bereich mit großer Bedeutung für das Landschaftsbild) ausgeschlossen werden muss, soll im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange geklärt werden.

Im Parallelverfahren ist die erste Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um ein SO - Gebiet darzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im städtebaulichen Vertrag wird die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger vereinbart.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

- a) Für den in der Anlage zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich wird

gem. § 2 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet alte Ziegelei Urwaldstraße“ aufgestellt und im Parallelverfahren die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- c) Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Meinen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- 1 – Geltungsbereich Bebauungsplan
- 2 – Änderungsbereich Flächennutzungsplan